



**NATIONALER AKTIONSPLAN ZUR FÖRDERUNG
DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT**



«PAN-BIO 2025»



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural

Impressum:

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung
1, rue de la Congrégation,
L-1352 Luxemburg

www.agriculture.public.lu

Fotos: C. Schaack, MA, Maison Moderne, L. Pesch, iStock
Ausgabe: 03/2021

NATIONALER AKTIONSPLAN ZUR FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT

«PAN-BIO 2025»

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Rahmen	5
1.2 Ansatz „PAN-Bio 2025“	5
1.3 Allgemeine Ziele und Struktur des Nationalen Aktionsplans	6
2. Säulen, Ziele, Maßnahmen und entsprechende Erfolgsindikatoren	7
SÄULE 1: Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lage der biologischen Landwirtschaft in Luxemburg vornehmen	7
SÄULE 2: Die Sichtbarkeit der biologischen Landwirtschaft verbessern	9
SÄULE 3: Die Attraktivität der biologischen Landwirtschaft für die Landwirte erhöhen	11
SÄULE 4: Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungswege entwickeln und aufbauen	15
Anhang	19



1. EINLEITUNG

1.1 Rahmen

Unsere Einstellung zur Ernährung ändern, die Umwelt schützen, ... - die Gründe für die Bevorzugung von Bio-Lebensmitteln sind vielfältig, und die Nachfrage nach ihnen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern mischt Luxemburg ganz vorne mit - hinter Dänemark, der Schweiz und Österreich -, was die jährlichen Ausgaben für Erzeugnisse aus der biologischen Landwirtschaft pro Einwohner anbelangt.

Der Großteil dieser Nachfrage wird aber durch Erzeugnisse aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern abgedeckt. Obwohl das Angebot an lokalen biologischen Erzeugnissen in den letzten Jahrzehnten eine starke Entwicklung aufweist, hat sich der Obst- und Gemüsebau nur wenig entwickelt, und zahlreiche Schlüsselnahrungsmittel, die für die Zubereitung von Gerichten benötigt werden, fehlen auf nationaler Ebene.

Während der europäische Wert im Schnitt bei etwa 7% liegt, belegt die biologische Landwirtschaft in Luxemburg derzeit nur einen Anteil von 4,6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Das geänderte Gesetz vom 27. Juni 2016 über die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums umfasst bereits heute eine Reihe von Beihilfen, um die biologische Landwirtschaft zu unterstützen. Aber es bedarf weiterer Anstrengungen.

Im aktuellen Regierungsprogramm (2018-2023) wurde daher beschlossen, die Anstrengungen zu intensivieren, um den Bio-Bereich im Großherzogtum Luxemburg mit Hilfe eines nationalen biologischen Aktionsplans, des „PAN-Bio 2025“, voranzubringen.

1.2 Ansatz „PAN-Bio 2025“

Ziel des Nationalen Aktionsplans zur Förderung der biologischen Landwirtschaft „PAN-Bio 2025“ ist es, bis 2025 zu erreichen, dass in Luxemburg 20% der landwirtschaftlich genutzten Flächen biologisch bewirtschaftet werden.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass 2009 ein erster Aktionsplan ausgearbeitet wurde, und dass seither etliche Aktionen und Studien durchgeführt wurden, um die biologische landwirtschaftliche Produktionsweise insbesondere im Rindfleischsektor zu fördern, wo im Bereich der Vermarktung sehr erfreuliche Ergebnisse erzielt werden konnten.

Es wurden auch andere Maßnahmen durchgeführt, wie die Schaffung eines Netzwerks von Demonstrationsbetrieben mit unterschiedlicher Ausrichtung, verschiedene Publikationen, Infobesichtigungen und -veranstaltungen zur biologischen Landwirtschaft und zur Umstellung sowie die Unterstützung von Forschungsprojekten, Demonstrationsfeldern und Sortenversuchen.

„PAN-Bio 2025“ soll die bestehenden Maßnahmen wiederbeleben und wird durch neue Instrumente ergänzt, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Um die Aussicht auf Erfolg zu verbessern, wurde dieser Aktionsplan in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Basierend auf der Methodik des „World Café“ hatten alle Gesprächspartner des Landwirtschaftssektors sowie relevante Vereinigungen und NRO die Gelegenheit, sich zu beteiligen.

Eine fortlaufende Bewertung dieses Plans, der den Zeitraum 2020-2025 abdeckt, ermöglicht gegebenenfalls erforderliche Anpassungen.

Schließlich bleibt zu unterstreichen, dass die Förderung der biologischen Landwirtschaft nicht nur ein wichtiger Bestandteil der GAP nach 2020 ist, die insbesondere in den „Green Deal“ der Europäischen Kommission einfließen soll, dessen grüne Ausrichtung die verstärkte Unterstützung umwelt- und klimabezogener Gesichtspunkte der Landwirtschaft im weiteren Sinne zum Ziel hat, sondern sich auch nahtlos in die Maßnahmen zur Durchführung der nationalen Ziele des PNDD [Nationaler Plan für nachhaltige Entwicklung], des PNEC [Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan] sowie der Vogelschutz- und Lebensraumrichtlinien einfügt.



1.3 Allgemeine Ziele und Struktur des Nationalen Aktionsplans

Der vorliegende Aktionsplan gibt sich ehrgeizig, um das erste im Koalitionsabkommen für den Zeitraum 2018-2023 gesteckte Ziel zu erreichen: „Der neue biologische Aktionsplan setzt ein langfristiges Ziel - 100% bis 2050 - sowie eine lineare Entwicklung, Zwischenziele und ein transparentes, jährliches Monitoring fest. Als ehrgeiziges Ziel wird angestrebt, dass bis 2025 mindestens 20 % der landwirtschaftlichen Flächen biologisch bewirtschaftet werden.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan PAN-Bio 2025 soll das Ziel einer biologischen Bewirtschaftung von 20% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bis 2025 erreicht werden. Er muss im Laufe der nächsten Jahre weiterverfolgt, bewertet und gemäß den Anforderungen neu ausgerichtet werden.

Der Aktionsplan PAN-Bio 2025 des Großherzogtums Luxemburg stützt sich auf vier strategische Grundsäulen:

1. Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lage des biologischen

Agrarsektors in Luxemburg vornehmen;

2. Die Sichtbarkeit der biologischen Landwirtschaft innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsgruppen verbessern;
3. Die Attraktivität der biologischen Produktionsweise für die Erzeuger erhöhen;
4. Verschiedene Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungswege entwickeln und aufbauen, um Erzeugung und Nachfrage zu steigern.

PAN-Bio 2025 enthält eine Liste, die ausführlich die vier wichtigsten strategischen Säulen vom PAN-Bio 2025 darstellt, dies mit den jeweiligen Zielsetzungen, Maßnahmen und gegebenenfalls Überwachungs- und/oder Erfolgsindikatoren, die zur Erreichung des betreffenden Ziels umgesetzt werden müssen. In der Liste sind außerdem für jede Maßnahme die für die Umsetzung verantwortlichen Akteure sowie ein vorläufiger Zeitplan (kurzfristig: vor Ende 2020; mittelfristig: 2021-2023; langfristig: nach 2023) aufgeführt.

Zur Gewährleistung der Überwachung und Durchführung der nachfolgend vorgestellten Maßnahmen sieht der PAN-Bio 2025 als ersten Schritt die Schaffung eines beobachtenden Ausschusses (nachstehend „ComSui“) und eines operativen Ausschusses (verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen; nachstehend „ComEx“) vor. Ein internes Organisationsregelwerk wird anlässlich der ersten Sitzung des ComEx ausgearbeitet und beschlossen. Den Vorsitz beider Ausschüsse übernimmt ein Vertreter des MAVDR.

Beide Ausschüsse können bei Bedarf jederzeit interne oder externe Experten hinzuziehen.

Der ComSui erstellt regelmäßige Berichte über den allgemeinen

Fortschritt und kann dem Minister Änderungen für den Aktionsplan vorschlagen, um neuen Daten oder Situationen Rechnung zu tragen, die im Laufe der Zeit auftreten, damit der PAN-Bio 2025 ein „lebendiges“, entwicklungsfähiges und an den Bedarf anpassbares Dokument bleibt.



1.4 Im Text verwendete Begriffe und Abkürzungen

Der Begriff „Akteur“ bezeichnet die für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche Stelle. Es kann sich um den ComEx oder eine andere Einrichtung handeln, die die entsprechende Organisation übernimmt.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie in Anhang 1.

2. SÄULEN, ZIELE, MASSNAHMEN UND ENTSPRECHENDE ERFOLGSINDIKATOREN

SÄULE 1: Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Lage der biologischen Landwirtschaft in Luxemburg vornehmen

Um die in der Folge zu ergreifenden Maßnahmen zielgerichteter zu gestalten und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, muss festgelegt werden, welche Kerndaten noch erforderlich sind, um die Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu ergänzen. Die Bereitstellung verlässlicher und aktueller Daten ist unerlässlich für die richtige Ausrichtung der Entscheidungen durch die Akteure der Kette.

Maßnahme 1-1

Ziel: Bestandsaufnahme und Zusammenstellung der innerhalb der verschiedenen Abteilungen und Ämter des Landwirtschaftsministeriums und anderer Ministerien und Vereinigungen vorhandenen einschlägigen Daten und Studien sowie Bewertung von deren Wert und Nutzen für die verschiedenen Maßnahmen vom PAN-Bio 2025.

Maßnahme: Aufruf an die betroffenen Stellen; Einschätzung der Aktualität der verschiedenen Dokumente und Zuordnung zu den verschiedenen Maßnahmen.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Definition des Deckungsgrads des Bedarfs hinsichtlich der Umsetzung der in Säule 4 vorgesehenen Maßnahmen.

Akteur: ASTA

Zeitplan: kurzfristig

Maßnahme 1-2

Ziel: Bestimmung der für die Charakterisierung des Bio-Bereichs erforderlichen Daten, Ausschreibungen und Durchführung einschlägiger Studien, Erstellung einer Prioritätenliste und Durchführung der Studien, die in der erstellten Prioritätenliste fehlen.

Maßnahme: Bestimmung der für die Abdeckung aller Stufen der Kette, von der Erzeugung bis zur Vermarktung, erforderlichen Kerndaten sowie Durchführung der Studien, die erforderlich sind, um die festgestellten Lücken zu schließen.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Bewertung der erreichten Abdeckung des in 1-1 bestimmten Bedarfs.

Akteur: ComEx

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig





Maßnahme 1-3

Ziel: Erarbeitung eines Konzepts, um die transversale Anwendung der Kenntnisse und die Interdisziplinarität zu gewährleisten.

Maßnahmen: Erarbeitung einer Strategie zur Bündelung der Kenntnisse. Zu den möglichen Aktionen könnte die Schaffung eines Dokumentations- und Informationsdienstes zählen, der:

- für die Pflege der zusammengetragenen und durch diese und vorhergegangene Maßnahmen erstellten Dokumente verantwortlich ist, aber auch für die Pflege anderer technischer und wirtschaftlicher Daten und die Bereitstellung dieser Daten für die betroffenen Akteure;
- eine Bestandsaufnahme der bereits durchgeführten und zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten vornimmt;
- als Mittler dient, um zukünftigen Bedarf an Informationen und Studien aus dem Sektor zu sammeln und diese an die für die Umsetzung geeigneten Stellen weiterzuleiten;
- zur Umsetzung der Maßnahmen von PAN-Bio 2025 in Bezug auf Information und Forschung beiträgt;
- die schnelle und allgemein zugängliche Bereitstellung der einschlägigen Ergebnisse in- und ausländischer Forschung für die Landwirte gewährleistet.

Erfolgsindikator: Erstellung eines Konzepts und Anwendung desselben in allen betreffenden Stellen.

Akteur: ASTA - Abteilung biologische Landwirtschaft/ComEx

Zeitplan: mittelfristig

SÄULE 2: Die Sichtbarkeit der biologischen Landwirtschaft verbessern

Um den Anteil der biologischen Landwirtschaft zu steigern, ist es wichtig, dass diese Landwirtschaftsform und die so erzeugten Produkte bei den betreffenden Akteuren besser bekannt sind, und zwar von den Erzeugern bis zu den Verbrauchern. Es ist darauf zu achten, dass die ansässige Bevölkerung und die Erwerbsbevölkerung des Landes in ihrer ganzen Vielfalt angesprochen werden.

Die Kommunikation muss in einer Art und Weise erfolgen, die an die verschiedenen Botschaften und die verschiedenen Zielgruppen angepasst ist, wobei alle Formen von Kommunikationsmitteln zu berücksichtigen sind..

Maßnahme 2-1

Ziel: Schaffung einer Planstelle für einen Verantwortlichen für die biologische Landwirtschaft im MAVDR.

Maßnahme: Schaffung einer Planstelle und Aufgabenbeschreibung.

Erfolgsindikator: Einstellung einer mit der Koordination betrauten Person.

Akteur: MAVDR

Zeitplan: kurzfristig

Maßnahme 2-2

Ziel: Schaffung einer Abteilung für biologische Landwirtschaft bei der ASTA.

Maßnahme: Schaffung einer vom Pflanzenschutzdienst unabhängigen Abteilung „Biologische Landwirtschaft“.

Erfolgsindikator: Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen; davon eine (A1) für die Verwaltung der in Maßnahme 1-3 genannten Aufgaben und eine (A2) für die Ausführung der Aufgaben der Abteilung im Rahmen der Anwendung der aus der neuen EU-Verordnung über biologische Landwirtschaft sowie der EU-Verordnung über amtliche Kontrollen hervorgehenden Verpflichtungen.

Akteur: ASTA

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig

Maßnahme 2-3

Ziel: Umsetzung einer zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie zur biologischen Landwirtschaft.

Maßnahme: Ermittlung der verschiedenen Zielgruppen (Erzeuger, Verarbeiter, Händler, Verbraucher, Kinder, Schüler, ...) und der am besten für diese Gruppen geeigneten Kommunikationsstrategien (Kontakt, Botschaften, Medientyp, ...).

Erfolgsindikator: Umsetzung der Strategie.

Akteur: Kommunikationsabteilung

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig





Maßnahme 2-4

Ziel: Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Kommunikationsstrategie der Maßnahmen 2-3 ergeben.

Maßnahme: Verschiedene Aktionen entsprechend den zu verbreitenden Botschaften, Zielgruppen und verschiedenen Kommunikationsmitteln.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Anzahl der Aktionen und Zielgruppen im Laufe der Zeit; Auswirkungsanalyse.

Akteur: Kommunikationsabteilung

Zeitplan: fortlaufend

Maßnahme 2-5

Ziel: Definition eines neuen Konzepts für den Betrieb des Netzwerks der Demonstrationsbetriebe.

Maßnahme: Definition der Zielgruppen, des Bedarfs, der Botschaften, des praktischen Prozesses und der Häufigkeit der Besichtigungen.

Überwachungs-/Erfolgsindikator:

Umsetzung des Konzepts bei den betreffenden Betrieben.

Akteur: ComEx

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig

Maßnahme 2-6

Ziel: Die Beschaffungspolitik der Ministerien lenken.

Maßnahme: Bei der Beschaffung auf Ebene der Ministerien, Verwaltungen, Abteilungen und öffentlichen Einrichtungen lokale Bioprodukte wählen.

Erfolgsindikator: Überwachung der Beschaffungspolitik der Ministerien.

Akteur: Staat

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig

SÄULE 3: Die Attraktivität der biologischen Landwirtschaft für die Landwirte erhöhen

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes von Bioprodukten und des Images der verschiedenen Berufe im Biosektor sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität der biologischen Landwirtschaft für die Landwirte zu erhöhen..

Stufe 1: Anpassung der verschiedenen Beihilfen und Prämien

Maßnahme 3-1

Ziel: Anpassung der Prämien, sodass die biologische Landwirtschaft hinsichtlich staatlicher Beihilfen die vorteilhafteste Option darstellt, um die Betriebe während der Umstellungsphase besser zu unterstützen und gleichzeitig ein attraktives Prämienniveau für die Erhaltung zu gewährleisten.

Maßnahme: Neuberechnung und Anpassung der Prämien.

Akteur: SER

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig

Maßnahme 3-2

Ziel: Zugang zu Investitionsbeihilfen für die Entwicklung kleiner Betriebe und „Start-ups“ vereinfachen (z. B. Projekte im Bereich der solidarischen Landwirtschaft).

Maßnahme:

Mindestinvestitionsbeträge für den Erhalt der Beihilfen überarbeiten; prüfen, ob die aktuellen Investitionsbeihilfen den eventuellen, spezifischen Bedarf

von Biobetrieben oder Betrieben, die die Umstellung in Angriff nehmen möchten, abdecken (Gebäudeumbau, Maschinen für Sonderkulturen, verschiedene Anlagen).

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Anpassung des Regelwerks.

Akteur: MAVDR/SER/ASTA

Zeitplan: mittelfristig

Maßnahme 3-3

Ziel: Studie hinsichtlich der Schaffung eines „Umstellungsinstruments“.

Maßnahme: Analyse im Hinblick auf die Einführung eines „Umstellungsinstruments“ zur Erleichterung der Umstellung auf biologische Landwirtschaft von Betrieben, für die die Umstellungsbedingungen schwierig sind (z. B. größere Investitionen in Strukturen oder Gebäude, die nicht oder nur schwer mit der biologischen Produktionsweise vereinbar sind, ...).

Erfolgsindikator: Durchführung der Studie und Entwicklung des neuen Instruments.

Akteur: MAVDR, MECDD, Finanzministerium, MECON, Mittelstandsministerium

Zeitplan: mittel- bis langfristig

Maßnahme 3-4

Ziel: Zugang zu Bioprämien pro Hektar für Betriebe vereinfachen.

Maßnahme: Vereinfachung der Kriterien, die landwirtschaftliche Betriebe erfüllen müssen, um in den Genuss von Bioprämien zu kommen: Streichung bestimmter Bedingungen, wie insbesondere die obligatorische Mindestanzahl von Wiederkäuern von 0,5 GVE/ha Grünland, die Begrenzung auf 1,6 FE/ha LNF und die Begrenzung des Höchstalters des Landwirts und des Mindestbetrags des „Standardoutputs“, die die Entwicklung der Betriebe bremsen; entsprechende Überarbeitung des Kompatibilitätsrasters zwischen den verschiedenen AUKM und Biodiversitätsbeihilfen.

Erfolgsindikator: Anpassung des Regelwerks.

Akteur: SER

Zeitplan: mittelfristig

Maßnahme 3-5

Ziel: Unterstützung der Biobetriebe hinsichtlich der Prüfkosten.

Maßnahme: Übernahme der Prüfkosten bis zu einem Höchstbetrag pro Betrieb und pro Jahr, um die Prüfkosten kleiner Betriebe und Imker, die nicht für die Hektarprämien infrage kommen, vollständig zu decken, sowie einen Teil der Prüfkosten größerer Betriebe zu übernehmen.

Akteur: ASTA

Zeitplan: fortlaufend



Stufe 2: Anpassung der landwirtschaftlichen Beratung

Maßnahme 3-6

Ziel: Neuorganisation der landwirtschaftlichen Beratung bei Anträgen auf Umstellung auf biologische Landwirtschaft, um sie effizienter zu gestalten und besser an die Erwartungen der Landwirte anzupassen.

Maßnahme: Einführung eines Beteiligungsprozesses mit den verschiedenen Beratungsdiensten zur Neudefinition des Beratungsmoduls „Umstellung auf biologische Landwirtschaft“ durch einen ganzheitlichen Ansatz.

Erfolgsindikator: Neudefinition des Moduls.

Akteur: MAVDR

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig

Maßnahme 3-7

Ziel: Analyse der Möglichkeiten einer Finanzierung von Spezialisten für spezifischere Bedarfssituationen der Betriebe.

Maßnahme: Abstimmung mit dem Sektor über den am stärksten

gestiegenen Bedarf, der nicht durch in Luxemburg ansässige Experten gedeckt werden kann.

Überwachungsindikator: Anzahl der Rückgriffe auf Experten und Zufriedenheitsumfrage.

Akteur: MAVDR/ComEx

Zeitplan: kurz- bis mittelfristig

Maßnahme 3-8

Ziel: Sensibilisierung der Erzeuger für biologische Produktionsweisen und Umstellung.

Maßnahme: Erarbeitung einer Strategie zur Sensibilisierung und Aufklärung der Landwirte in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Umsetzung der Strategie.

Akteur: ComEx/Beratungsstellen

Zeitplan: fortlaufend

Stufe 3: Anpassung der Ausbildungsmaßnahmen

Maßnahme 3-9

Ziel: In der Grundausbildung (LTA) müssen solide Grundkenntnisse über die biologische Landwirtschaft vermittelt werden.

Maßnahme: Verpflichtende Teilnahme an mehreren Kursmodulen zur biologischen Landwirtschaft während der verschiedenen Ausbildungsgänge am LTA; verpflichtendes Praktikum in einem Biobetrieb während der Ausbildung.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Schrittweise Anpassung des Lehrplans des LTA.

Akteur: ComEx/MEN

Zeitplan: mittel- bis langfristig

Maßnahme 3-10

Ziel: Anpassung des beruflichen Weiterbildungsangebots für Verarbeiter, Händler und landwirtschaftliche Berater.

Maßnahme: Durchführung von Weiterbildungen.

Überwachungsindikator:

Anzahl und Vielfalt der Weiterbildungsmaßnahmen und geschulten Personen; Zufriedenheitsumfrage.

Akteur: ComEx

Zeitplan: fortlaufend

Maßnahme 3-11

Ziel: Weiterbildung der Erzeuger.

Maßnahme: Einrichtung von Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend den Bedürfnissen des Sektors, eventuell speziell auf einen bestimmten Bereich (Milch, Fleisch, Gemüse, Wein, Geflügel, Kaninchen, Aquakultur, ...) ausgerichtet und/oder als Antwort auf die Nachfrage des nachgelagerten Sektors und der Verbraucher.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen und Teilnehmer; Umfrage

Akteur: ComEx

Zeitplan: fortlaufend





Stufe 4: Anpassung der Forschung

Maßnahme 3-12

Ziel: Entscheidungshilfe für lokale Erzeuger für die Erzeugung von Saat- und Pflanzgut, das spezifisch für die lokale biologische Landwirtschaft ist.

Maßnahme: Einrichtung von Versuchsfeldern und Sortenversuchen speziell für die biologische Landwirtschaft; Organisation von Besichtigungen vor Ort; Bewertungsberichte.

Überwachungsindikator: Anzahl der Versuchsfelder und Veranstaltungen zur Vermittlung der Ergebnisse.

Akteur: ASTA

Zeitplan: fortlaufend

Maßnahme 3-13

Ziel: Intensivierung der Forschung zur biologischen Landwirtschaft.

Maßnahmen: Unterstützung der Entwicklung der lokalen Erzeugung; Teilnahme an Forschungsprojekten zu relevanten Fragestellungen der biologischen Landwirtschaft in Luxemburg (im Zusammenhang mit den Maßnahmen 1-2 und 1-3).

Erfolgsindikator: Ergänzung des Bedarfs, der sich aus der Organisation und Entwicklung der Zweige ergibt.

Akteur: Kommission für Innovations- und Forschungsförderung / ComEx

Zeitplan: fortlaufend

Maßnahme 3-14

Ziel: Studie über das Prinzip des „True Cost Accounting“.

Maßnahme: Untersuchung der Mittel zur Internalisierung der Umweltkosten und zur Umverteilung der durch umweltfreundliche Produktionsmethoden im betreffenden Agrarsektor erzielten Gewinne; Untersuchung der Möglichkeiten, die die verschiedenen Abgaben und die allgemeine Gestaltung der Steuern bieten.

Erfolgsindikator: Durchführung der Studie.

Akteur: Kommission für Innovations- und Forschungsförderung / ComEx

Zeitplan: mittel- bis langfristig

SÄULE 4:

Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungswege entwickeln und aufbauen

Der Aufbau und die Entwicklung von Wertschöpfungsketten im Bereich der biologischen Landwirtschaft sind die Grundvoraussetzung für die Entwicklung und Werterhaltung von Bioprodukten in Luxemburg. Sobald Nachfrage und Vermarktungskanäle vorhanden sind, kann die Erzeugung kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Stufe 1: Entwicklung der inländischen Erzeugung

Maßnahme 4-1

Ziel: Entwicklung der verschiedenen bestehenden inländischen Erzeugungszweige (Getreide und andere Feldfrüchte, Hülsenfrüchte, Obst, Gemüse, Milch, Fleischrinder, Schweine, Legehennen, Fleischgeflügel, Schafe, Ziegen, Wein) und Einführung neuer Sektoren gemäß Bedarf, Interesse und /oder Durchführbarkeit (sonstiges Geflügel, Aquakultur, Kaninchen, Wild, ...).

Maßnahme: Maßnahmen, die durch sektorbezogene Studien (Maßnahme 1-2) identifiziert wurden, zusammen mit der Untersuchung möglicher Absatzmärkte und

Kooperationsszenarien sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Großregion und der Definition des möglichen spezifischen Forschungsbedarfs (in Bezug auf Maßnahme 3-13); Berücksichtigung des Strategieplans für die Unabhängigkeit im Proteinbereich; Entwicklung von Strategien für die Vermarktung luxemburgischer Bioprodukte, um den Absatz zu steigern und so die Erzeugung anzuregen.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Anzahl der entwickelten Zweige.

Akteur: ComEx

Zeitplan: mittel- bis langfristig

Maßnahme 4-2

Ziel: Entwicklung neuer Lebensmittel, um z. B. Nebenerzeugnisse besser zu verwerten und so die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

Maßnahme: Einrichtung der für die Entwicklung/Verarbeitung neuer Produkte erforderlichen Instrumente.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Anzahl der neu geschaffenen und verwerteten Produkte mit positiver Auswirkung auf den Sektor.

Akteur: ComEx

Zeitplan: fortlaufend





Stufe 2: Entwicklung von Möglichkeiten zur Zubereitung / Verarbeitung von Produkten

Maßnahme 4-3

Ziel: Kooperationsszenarien auf Ebene der Großregion den Vorzug geben.

Maßnahme: Markterkundung im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Maßnahmen 1-2 und 4-1; Einbeziehung der Arbeitsgruppe „Landwirtschaft“ der Großregion.

Überwachungs-/Erfolgsindikator: Anzahl der initiierten Projekte und der positiven Auswirkungen auf den inländischen Sektor.

Akteur: ComEx

Zeitplan: fortlaufend

Maßnahme 4-4

Ziel: Vernetzung von Neueinsteigern im Landwirtschaftssektor.

Maßnahme: Umsetzung eines Konzepts.

Erfolgsindikator: Umsetzung eines Konzepts/Anzahl der Neueinsteiger.

Akteur: ComEx

Zeitplan: fortlaufend

Stufe 3: Entwicklung der Nachfrage

Maßnahme 4-5

Ziel: Bis 2025 sollen in den gemeinschaftsgastronomischen Betrieben, beginnend mit der staatlich subventionierten Gemeinschaftsgastronomie, 50 % der Produkte aus der luxemburgischen Landwirtschaft stammen, davon 2/5 aus der biologischen Landwirtschaft und 3/5 aus der lokalen Landwirtschaft, wobei Erzeugnissen aus der in Umstellung befindlichen Landwirtschaft Vorrang eingeräumt wird. In zwei Jahren soll Bilanz gezogen werden.

Maßnahme: Bereitstellung von Standardleistungsbeschreibungen für Kantinenlieferanten; Ausbildung der Köche, Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Erhöhung des Anteils von Bioprodukten in den Schulmilch- und -obstprogrammen. Einführung von Pilotprojekten in mindestens einer Kantine in jeder der folgenden Einrichtungen: Krippen, weiterführenden

Schulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen.

Überwachungs-/Erfolgsindikator:

Ergebnisauswertung der Pilotprojekte; Anzahl der Kantinen, die neue Leistungsbeschreibungen anwenden, und Anzahl der in diesen Einrichtungen servierten Gerichte mit Bio-Zutaten.

Akteur: ComEx/ MAVDR/ je nach Zielsektor (Krippen, weiterführende Schulen, Krankenhäuser, Pflege- und Seniorenheime, ...) andere jeweilige Ministerien.

Zeitplan: kurzfristig/ fortlaufend

Maßnahme 4-6

Ziel: Verstärkte Förderung und Vermarktung auf nationaler, regionaler oder europäischer Ebene entsprechend den betreffenden Erzeugnissen (im Zusammenhang mit den Maßnahmen 4-1 und 4-3).

Maßnahme: Gesetzentwurf zur Zulassung eines Qualitäts- und Zertifizierungssystems für Agrarerzeugnisse.

Überwachungs-/Erfolgsindikator:

Anzahl der unterstützten Aktionen und Ergebnisauswertung

Akteur: MAVDR

Zeitplan: kurzfristig/ fortlaufend

Maßnahme 4-7

Ziel: Zusammenarbeit aller institutionellen Akteure, um einen kohärenten Ansatz für die Lebensmittelpolitik zu entwickeln.

Maßnahme: Erforschung aller Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Landwirtschaft und Aufklärung über die biologische Landwirtschaft bei den verschiedenen Akteuren; Integration der biologischen Landwirtschaft in bestehende Programme wie „Gesond iessen, méi bewegen“ oder „AROMA“ sowie in Lehrpläne für Ernährungserziehung; Kampagne zur Erhöhung des Anteils von Bioprodukten bei Veranstaltungen aller Art, insbesondere bei Veranstaltungen öffentlicher Einrichtungen, und Ausarbeitung

einer Charta zu diesem Zweck sowie eines praktischen Leitfadens für Veranstalter.

Überwachungs-/Erfolgsindikator:

Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts; Ausarbeitung der Charta und des praktischen Leitfadens; Anzahl von Veranstaltungen, bei denen die Charta zur Anwendung kommt; Anzahl der auf dieser Grundlage erfolgten Aktionen.

Akteur: ComEx

Zeitplan: kurzfristig/ fortlaufend



ANHANG

Im Text verwendete Abkürzungen

AGE	Wasserwirtschaftsamt <i>[Administration de la gestion de l'eau]</i>
AEV	Umweltamt <i>[Administration de l'environnement]</i>
ANF	Naturverwaltung <i>[Administration de la nature et des forêts]</i>
ASTA	Amt für technische Dienste der Landwirtschaft <i>[Administration des services techniques de l'agriculture]</i>
ASV	Veterinärverwaltung <i>[Administration des services vétérinaires]</i>
CHA	Landwirtschaftskammer <i>[Chambre d'Agriculture]</i>
CIPA	Integriertes Zentrum für Senioren <i>[Centre Intégré pour personnes âgées]</i>
IBLA	Institut für biologische Landwirtschaft und Agrikultur <i>[Institut fir Biologesch Landwirtschaft an Agrarkultur]</i>
IVV	Weinbauinstitut <i>[Institut viti-vinicole]</i>
LTA	Landwirtschaftliches Fachgymnasium <i>[Lycée Technique Agricole]</i>
MAVDR	Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung <i>[Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural]</i>
MECON	Ministerium für Wirtschaft <i>[Ministère de l'Economie]</i>
MECDD	Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung <i>[Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable]</i>
MEN	Ministerium für Bildung <i>[Ministère de l'Education Nationale]</i>
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
SER	Landwirtschaftlicher Wirtschaftsdienst <i>[Service d'économie rurale]</i>
FE	Futtermiteleinheit
GVE	Großvieheinheit



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural